

Herrn *M. Wirth* aus Mainz, der von Mitte Juli 1836 bis heute in meiner Buchhandlung als Gehülfe war bezeuge ich, dass derselbe durch Fleiss, gesittetes Benehmen und seine Leistungen im Geschäfte, bei welchen er den Besitz gehöriger Kenntnisse im Buchhandel bewies, meine völlige Zufriedenheit sich erworben hat und dass derselbe, wenn sein Verhältnisse nicht ihm selbst den Austritt hätten wünschen lassen, ungehindert in meinem Geschäft hätte bleiben können, und wünsche ihm für sein weiteres Fortkommen allen guten Erfolg.

Stuttgart, den 29. August 1837.

*Heinr. Erhard.*

Firma: *J. B. Metzler'sche Buchhdlg.*

Herr *Wirth* aus Mainz versah bei mir vom 6. November 1837 bis 25. December 1837 die Stelle eines Gehülfs. Ich hatte während dieser kurzen Zeit Gelegenheit, seine guten Eigenschaften kennen zu lernen, und ertheile ihm das beste Lob, sowohl hinsichtlich der Kenntnisse, Treue, als des beharrlichsten Fleisses.

Aarau, den 25. December 1837.

*J. J. Christen.*

[5420.] **Lemberg**, am 1. October 1840.

Mit Genehmigung unserer hohen Landesstelle werde ich am hiesigen Platze eine **Kunst- und Musikalien-Handlung** unter der Firma:

### **Franz Galinski**

errichten, und im **November d. J.** eröffnen.

Indem ich mich beehre, Sie hievon in Kenntniss zu setzen, bitte ich Sie zugleich, mir, zur Begründung eines lebhafteren Verkehrs, Beseitigung nachtheiliger Verzögerung und Erzielung des grösstmöglichen Umsatzes, wohlgeneigtest ein **Conto** eröffnen, und meinen Namen in Ihre resp. Auslieferungsliste aufnehmen zu wollen.

Seit dem Jahre 1830 im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel ununterbrochen thätig, habe ich während dieses Zeitraumes Gelegenheit gehabt, in den Buchhandlungen der Herren **Franz Piller & Comp.** in Lemberg und **Joh. Millikowski** in Lemberg und Tarnow hinreichende Kenntnisse in den bibliopolischen und verwandten Fächern zu sammeln, welche, von dem Wohlwollen des hiesigen Publikums und des nöthigen Fonds unterstützt, mich in den Stand setzen werden, meinem Etablissement einen günstigen Erfolg zu sichern.

Meine Commissionen hatten zu übernehmen die Gefälligkeit gehabt:

**in Leipzig Herr Friedrich Hofmeister,**

**in Wien Herr Heinrich Friedr. Müller;**

auch werden diese Herren, im Falle es Ihnen nicht conveniren sollte, mit mir in Verbindung zu treten, alle von mir auf feste Rechnung verlangten Artikel sofort **baar** einlösen.

**Neuigkeiten** nehme ich gern an, wenn dieselben in den Geschäftskreis des Kunst- und Musikalienhandels gehören, und bitte mir mit meinen hiesigen Hrn. Collegen gleichzeitig zukommen zu lassen. Vorläufig erbitte ich mir à 2 — 4 Ex. von Bilderbüchern, mit und ohne Text; Bücher und Jugendschriften, wobei die Bilder, Kupferstiche und geographischen Karten als Hauptsache angesehen werden können, oder eigentlich den Werth des gedruckten Textes um Vieles übersteigen; à 1 Ex. Lithographien, à 1 Ex. Kupferstiche, à 2 Ex. Landkarten, à 1 Ex. Pläne, à 2 Ex. Schönschreib-Vorschriften, à 1 Ex. Zeichnungsbücher, à 2 — 4 Ex. Tapissier-Muster, und à 2 Ex. Muster zur weissen Stickerei; à 2 — 4 Ex. Musikalien für das Pianoforte, à 1 Ex. für Gesang, à 1 Ex. für Streich- und Blas-Instrumente. (Von Tänzen ausländischer Compositeurs kann ich jedoch keinen Gebrauch machen.)

**200 — 500 Ankündigungen mit meiner Firma, Placate, 2 Ex. Verlags-Kataloge und Wahl-Zettel werden mir willkommen sein.**

Schliesslich ersuche ich Sie, meine oben ausgesprochene Bitte nicht unberücksichtigt zu lassen, und zugleich versichert zu sein, dass ich meine Geschäfts-Obliegenheiten stets pünktlich erfüllen werde.

Auf nachstehende Zeugnisse mich beziehend habe ich die Ehre.

hochachtungsvoll zu zeichnen

**Franz Galinski.**

Herr **Franz Galinski** hat in unserer Handlung zeit 1830 bis 1834 den Buch- und Kunsthandel erlernt, von da bis November 1836 darin als Commis gearbeitet, und wieder vom September 1838 bis heute die Stelle eines ersten Gehülfs bekleidet; während welcher Zeit er sich durch thätige Verwendung im Geschäfte, Berufstreue und Solidität unsere volle Zufriedenheit erwarb. Mit Vergnügen empfehlen wir ihn bei Gelegenheit der Eröffnung seines eigenen Etablissements dem Wohlwollen und Vertrauen unserer geehrten Herren Collegen, und sprechen gern die Ueberzeugung aus, dass er sich derselben stets würdig erhalten wird.

Lemberg, den 30. September 1840.

**Franz Piller & Comp.**

Herr **Franz Galinski**, in Galizien gebürtig, katholischer Religion, hat seit December 1836 bis September 1838 in meinen Buchhandlungen zu Lemberg und Tarnow conditionirt, und sich während dieser Zeit stets zu meiner Zufriedenheit rechtschaffen, fleissig und ruhig benommen, weshalb ich ihm auf sein Verlangen gegenwärtiges Zeugnis recht gern und pflichtmässig ertheile, und ihm zu seinem weiteren Fortkommen vom Herzen das beste Glück wünsche.

Lemberg, den 25. Januar 1840.

**Johann Millikowski.**

[5421.]

### **Zur Verständigung.**

Auf die von der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung im Börsenblatte enthaltene Anzeige, erwidern wir Folgendes:

Wenn gleich wir nicht in Abrede stellen, daß die in unserm Verlage erschienene Gesangschule, bestehend aus einer Sammlung von Solfeggien, herausgegeben von Th. Hahn, deren Ites Heft 7 Solfeggien für Sopran enthält, auf eine Denunciation des p. p. Schlesinger hier von dem Hochlöbl. Polizei-Präsidenten zu Berlin auf Kosten und Gefahr der genannten Handlung mit Beschlag belegt ist, so steht es doch noch sehr dahin, ob wirklich die genannten Solfeggien als Nachdruck der bei Schlesinger erschienenen Vocalisen zu betrachten sind, da dies noch keinesweges durch Erkenntnis festgestellt ist. Die polizeiliche Beschlagnahme begründet nicht eine Präsumtion für die von der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung aufgestellte Behauptung, daß die bei uns erschienene Gesangschule ein Nachdruck sei, sondern ist einzig und allein eine polizeiliche Massregel, welche, wie schon gesagt, auf Gefahr und Kosten der klägerischen Handlung ausgeführt ist, wir können jedoch nicht unterlassen, auf die wiederholte Anzeige im Börsenblatt No. 86. enthaltene Angabe, „daß noch Exemplare auswärtig verkauft würden“, zu erklären, daß dies ein bloßer Vorwand ist, um Gelegenheit zu haben, sich mit jener ersten Anzeige wiederholentlich zu brüsten, und überlassen es dem Urtheil aller Unparteiischen, ob Herr Schlesinger durch seine vorseitigen Schritte, bei welchen er sich den Schein des Rechts zu geben bemüht, **uns oder sich selbst compromittirt.**

Berlin, den 7. October 1840.

**E. Voge & G. Vock.**

[5422.]

Sangerhausen, den 1. October 1840.

**Es** höchst wichtig für Verlags- und Sortiments-Buchhandlungen.

*P. P.*

Keinem Sortimentsbuchhändler wird bis jetzt die Bemerkung entgangen sein, wie den Absatz fördernd und in mehr als einer